



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 14.08.2007		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/633/2007		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	09.07.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	14.08.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan "DKV/Bürgerhalle"

I. Beschlussvorschlag:

Für die Aufstellung des Bebauungsplans „DKV / Bürgerhalle“ soll das „Beschleunigte Verfahren“ gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, den Bebauungsplan „DKV / Bürgerhalle“ gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

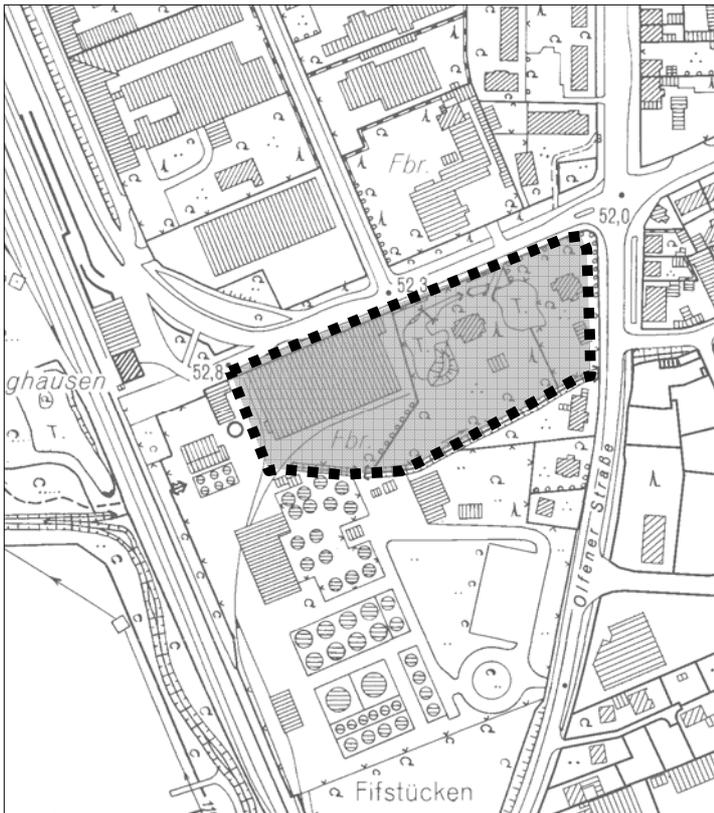
III. Sachverhalt:

Die Vorbereitungen für die Realisierung einer Bürgerhalle im denkmalgeschützten ehemaligen Verwaltungsgebäude der DKV schreiten voran.

Wesentlicher Klärungsbedarf bestand bislang bei der Frage, wie die Bürgerhalle als Versammlungsstätte mit hunderten Besuchern unmittelbar neben dem Tanklager der DKV angeordnet werden kann, die als Betrieb im Sinne der Störfallverordnung einzustufen ist. In zahlreichen Erörterungen mit dem TÜV-Nord, dem Kreis Coesfeld sowie der Bezirksregierung Münster (ehem. StUA) konnte ein Maßnahmenpaket (Widerstandsklassen von Abschlusswänden, tlw. Aufschüttung eines Walls, Evakuierungspläne, automatische Melde- und Berieselungsanlagen für die Tanks) geschnürt werden, bei dessen Einhaltung die Fachbehörden die Zustimmung für die sicherheitsrelevanten Belange erteilen können.

Der Förderantrag ist in aktualisierter Fassung bei der Bezirksregierung eingereicht worden.

Um die nun folgende Bebauungsplan-Aufstellung zügig voranbringen zu können, soll das seit Beginn 2007 zur Verfügung stehende Instrument „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ angewandt werden. Dieses nach einer Überarbeitung des Baugesetzbuches eingeführte Instrument ermöglicht die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen im Innenbereich im sogenannten „beschleunigten Verfahren“. Somit könnte auf die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung verzichtet und unmittelbar die einmonatige öffentliche Auslegung begonnen werden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)**Lageplan** (nicht maßstäblich)